

30. März 2011 ERZ C

0542 **Teilrevision der Lehreranstellungsgesetzgebung  
Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2011 bis 2014**

### 1. Gegenstand

Ein wichtiges Steuerungsinstrument in der Personalpolitik stellt die Lehreranstellungsgesetzgebung dar. Diese ist regelmässig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Auf Grund der Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht („Wo drückt der Schuh?“), verschiedenen Lohnvergleichen, dem Aussprachepapier der Finanzdirektion vom 22. September 2010 betreffend die Lohnprobleme beim Kantonspersonal und bei Lehrkräften, des sich immer deutlicher abzeichnenden Lehrermangels und der oft an die Grenze gehenden Belastung der bernischen Lehrkräfte (vgl. auch Kundgebung von Lehrerinnen und Lehrer Bern [LEBE] vom 12. November 2010) hat die Erziehungsdirektion bei den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte in zwei Themenbereichen dringenden Handlungsbedarf erkannt. Personalpolitische Massnahmen müssen prioritär in den folgenden Bereichen erarbeitet werden:

- Verbesserte Löhne und Gehaltsentwicklung der Lehrkräfte und Schulleitungen
- Zeitliche Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen

Aufgrund dieser Ausgangslage beabsichtigt die Erziehungsdirektion, eine Teilrevision des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) und der entsprechenden Ausführungserlasse (Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte [LAV; BSG 430.251.0]; Direktionsverordnung vom 15. Juni 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte [LADV; BSG 430.251.1]) durchzuführen. Die Inkraftsetzung der Revision des LAG ist per 1. August 2013 oder 1. August 2014 und der Revision der LAV per 1. August 2012 und 2013 oder 2014 geplant.

Angesichts der Komplexität und Heterogenität der Themen sowie der Ausgangslage, dass verschiedene personalrechtliche Fragestellungen für die Volksschule bzw. die Sekundarstufe II unterschiedliche Wichtigkeit beinhalten, sind die im Rahmen des Projekts zu prüfenden Bereiche in einzelnen Teilprojekten zu bearbeiten. Diese sind:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Teilprojekt „Sekundarstufe II“: | - bearbeitet Fragestellungen, welche v. a. die Sekundarstufe II betreffen  |
| Teilprojekt „Volksschule“:      | - bearbeitet Fragestellungen, welche v. a. die Volksschule betreffen   |
| Teilprojekt „Gehaltssystem“:    | - erarbeitet Anpassungen im Bereich Gehalt (Anfangslöhne, Lohnkurve, Maximallöhne, Anzahl Jahre bis zum Erreichen des Maximums etc.) |

Für die Leitung des Teilprojekts „Sekundarstufe II“ ist eine externe Person beizuziehen. Erforderlich ist zudem, für das Teilprojekt „Gehaltssystem“ die Dienstleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 sollen diese Leistungen finanziert werden.



## 2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG), Art. 32
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (Organisationsverordnung ERZ, OrV ERZ), Art. 9 Abs. 1 Bst. n
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3, Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Art. 148, Art. 152 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3

## 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige (Art. 46 FLG) neue (Art. 48 Abs. 2 FLG)

## 4. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme ist inkl. MwSt zu verstehen:  
Total CHF 200'000.00

## 5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Gesprochen wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Kreditart: mehrjähriger Verpflichtungskredit  
Konti: 318000/318010; 301000  
Kostenträger: 910010  
KLER-Kreis: 19060 / FB 1442  
Produktgruppe/Produkt: 08.01.9100 Führungsunterstützung

Konto	Was	Kosten in CHF				
		2011	2012	2013	2014	Total
318000/318010 Dienstleistungen Dritter	Externe Beratung für Teilprojekt „Gehaltssystem“	60'000	--	--	--	60'000
301000 Personalaufwand	Teilprojektleitung „Sekundar- stufe II“ (befristete Anstellung von 20-25%)	27'000	38'000	38'000	22'000	125'000
318000/318010 Dienstleistungen Dritter	Kommunikations- und Öffentlich- keitsarbeit	--	--	--	15'000	15'000
<b>Total</b>		<b>87'000</b>	<b>38'000</b>	<b>38'000</b>	<b>37'000</b>	<b>200'000</b>

Der Kredit ist im Voranschlag 2011 und im Finanzplan 2012 bis 2014 eingestellt.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

